# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
17. April 2015

**Neunundsechzigste Tagung**
Tagesordnungspunkt 131

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 2. April 2015

[*aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/69/702/Add.1)*]

### 69/273. Beschaffung

*Die Generalversammlung*,

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 54/14 vom 29. Oktober 1999, 55/247 vom 12. April 2001, 57/279 vom 20. Dezember 2002, 58/276 und 58/277 vom 23. Dezember 2003, 59/288 vom 13. April 2005, 60/1 vom 16. September 2005 und 60/260 vom 8. Mai 2006, Abschnitt VII ihrer Resolution 60/266 vom 30. Juni 2006, ihre Resolution 61/246 vom 22. Dezember 2006, Abschnitt XIX ihrer Resolution 61/276 vom 29. Juni 2007, ihre Resolution 62/269 vom 20. Juni 2008, Abschnitt IV ihrer Resolution 65/289 vom 30. Juni 2011 und ihre Resolution 68/263 vom 9. April 2014,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Beschaffungstätigkeit der Vereinten Nationen[1] und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen[2],

*sowie nach Behandlung* der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die Überprüfung der langfristigen Beschaffungsvereinbarungen im System der Vereinten Nationen[3] und der damit zusammenhängenden Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung seiner Stellungnahmen und derjenigen des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zu dieser Frage[4],

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs[1];

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen[2] *an*;

3. *erklärt erneut*, dass das Beschaffungssystem der Vereinten Nationen transparent, offen, unparteiisch und kosteneffizient sein, auf einem Ausschreibungsverfahren beruhen und den internationalen Charakter der Vereinten Nationen voll widerspiegeln muss;

4. *betont*, dass ein optimales Preis-Leistungs-Verhältnis, Fairness, Integrität und Transparenz, ein wirksamer internationaler Wettbewerb und die Interessen der Vereinten

[1] A/69/710.
[2] A/69/809.
[3] A/69/73.
[4] A/69/73/Add.1.

Nationen nach wie vor die vier allgemeinen Grundsätze des Beschaffungswesens der Vereinten Nationen bilden, und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass diese Grundsätze bei der gesamten Beschaffungstätigkeit der Vereinten Nationen eingehalten werden;

5. *würdigt* die erzielten Fortschritte und die Schlüsselinitiativen, die der Generalsekretär eingeleitet hat, um einen strategischen Ansatz für die Beschaffung zu fördern und den Beschaffungsprozess für kritischen Bedarf zu verbessern, und ersucht den Generalsekretär, derartige Initiativen fortzusetzen;

6. *verweist* auf Ziffer 8 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, in seinen künftigen Berichten zu der Frage Informationen über die Auswirkungen von Umoja auf den Beschaffungsprozess, einschließlich der Beseitigung von Doppelarbeit im Beschaffungsprozess, vorzulegen;

7. *nimmt Kenntnis* von den Anstrengungen des Generalsekretärs zur Einrichtung des Versorgungsketten-Moduls in Umoja, nimmt außerdem Kenntnis von der verbesserten Aufsicht über Beschaffungsfunktionen, die sich nun auch auf Beschaffungsvorgänge bei Friedenssicherungsmissionen, besonderen politischen Missionen, Dienststellen außerhalb des Amtssitzes und Ad-hoc-Strafgerichtshöfen erstreckt, bei gleichzeitiger Festlegung eines klaren Verantwortungs- und Rechenschaftsrahmens, und ersucht den Generalsekretär, für eine bessere Sichtbarmachung der Angaben zu Lieferanten, an die Aufträge und Bestellungen vergeben wurden, zu sorgen;

8. *verweist* auf die Ziffern 11 und 12 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, die darin genannten Herausforderungen in Bezug auf die Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnologie anzugehen;

9. *begrüßt* den Abschluss des Pilotprojekts über die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und erwartet mit Interesse Informationen im nächsten Bericht des Generalsekretärs zu den Vor- und Nachteilen, die sich bei der Beschaffung von Lufttransportdiensten durch die Anwendung sowohl der Methode der Einladung zur Angebotsabgabe als auch der Methode der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ergeben;

10. *erinnert* an Ziffer 51 ihrer Resolution 65/289, in der sie den Generalsekretär ersuchte, bei der Erarbeitung der Methode der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Beschaffung von Lufttransportdiensten volle Transparenz zu gewährleisten, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass diese Methode fair und transparent angewandt wird, soweit angezeigt;

11. *verweist außerdem* auf Ziffer 18 des Berichts des Beratenden Ausschusses und betont, wie wichtig die Erarbeitung eines transparenten Systems für die Durchführung des Pilotprojekts für elektronische Ausschreibungen ist, das Chancengleichheit für alle potenziellen Lieferanten schafft, eingedenk der technologischen Herausforderungen in Entwicklungs- und Transformationsländern, und ersucht den Generalsekretär, in seinem nächsten Bericht über das Beschaffungswesen eine Bewertung des Pilotprojekts vorzulegen;

12. *begrüßt* die Weiterführung des Rates für Vergabeprüfung, des unabhängigen Systems für Vergabebeschwerden, und seine stufenweise Ausweitung auf Dienststellen außerhalb des Amtssitzes, Regionalkommissionen und Ad-hoc-Gerichtshöfe sowie Friedenssicherungs- und besondere politische Missionen und ersucht den Generalsekretär, in seinen nächsten Bericht aktuelle Informationen über die Entwicklung des Rates aufzunehmen, einschließlich über die Möglichkeit einer Herabsetzung des Auftragswerts, ab dem Lieferanten Vergabebeschwerden einreichen können;

13. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Anstrengungen des Generalsekretärs und den Gesamtfortschritten bei der Stärkung der internen Kontrollen im Beschaffungswesen, einschließlich des verbesserten Lieferantenmanagements, insbesondere zur Förderung einer Kultur der Ethik und der Integrität unter den Bediensteten und den Lieferanten;

14. *verweist* auf Ziffer 28 des Berichts des Beratenden Ausschusses, ersucht den Generalsekretär, bei der Durchführung der Aktivitäten des Ausschusses zur Überprüfung der Lieferanten Transparenz zu gewährleisten, und sieht einer weiteren Berichterstattung über die Aktivitäten dieses Ausschusses in den künftigen Berichten des Generalsekretärs erwartungsvoll entgegen;

15. *verweist außerdem* auf Ziffer 25 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, sich verstärkt um die Vergabe von Aufträgen an Lieferanten aus Entwicklungs- und Transformationsländern zu bemühen, damit ein Lieferantenverzeichnis aufgebaut wird, das die Mitgliedschaft der Organisation stärker widerspiegelt, und in seinem nächsten Fortschrittsbericht über die Beschaffungstätigkeit der Vereinten Nationen darüber Bericht zu erstatten;

16. *ersucht* den Generalsekretär, weiter zusätzliche innovative Wege zu sondieren, wie am Amtssitz und in den Feldbüros die Vergabe von Aufträgen an Lieferanten aus Entwicklungs- und Transformationsländern gefördert werden kann, und über die diesbezüglich getroffenen konkreten Maßnahmen Bericht zu erstatten;

17. *würdigt* die Anstrengungen des Sekretariats, die Zahl der Seminare für Unternehmen in Entwicklungsländern zu erhöhen, und ersucht den Generalsekretär in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, die Institutionen des Systems der Vereinten Nationen zu ermutigen, an den Seminaren für Unternehmen in Entwicklungs- und Transformationsländern mitzuwirken;

18. *ersucht* den Generalsekretär, interessierte lokale Lieferanten zu ermutigen, die Aufnahme in das Lieferantenverzeichnis des Sekretariats der Vereinten Nationen zu beantragen, mit dem Ziel, dieses auf eine breitere geografische Grundlage zu stellen;

19. *verweist* auf Ziffer 34 des Berichts des Beratenden Ausschusses, beschließt, das Regionale Beschaffungsbüro in Entebbe (Uganda) als ein reguläres Büro unter dem Dach der Beschaffungsabteilung des Sekretariats einzurichten, und erwartet mit Interesse aktuelle Informationen über die Aufgaben des Büros im Rahmen des globalen Leistungserbringungsmodells;

20. *ersucht* den Generalsekretär, ein Pilotprojekt für nachhaltige Beschaffung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht weiter zu betreiben;

21. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von den im Sekretariat unternommenen Anstrengungen, mit Organisationen des Systems der Vereinten Nationen eine gemeinsame Beschaffung durchzuführen, und betont, dass dabei die vier allgemeinen Grundsätze des Artikels 5.12 der Finanzordnung und Finanzvorschriften der Vereinten Nationen[5] anzuwenden sind;

22. *nimmt Kenntnis* von der Empfehlung 5 im Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe[3].

*84. Plenarsitzung*
*2. April 2015*

---

[5] ST/SGB/2013/4.